

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

27. Jahrgang

Nr. 21

10.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See am 22.11.2022	2
--	---

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See am 22.11.2022

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

E I N L A D U N G

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See am Dienstag, den 22. November 2022 um 15:00 Uhr ein.

Sitzungsort: Schulungsraum der Segelschule am Unterbacher See
Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf, Erdgeschoss

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 24.06.2022
3. Tarife und Wirtschaftsplan 2023 mit fünfjähriger Finanzplanung
4. Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit
5. Sitzungstermine 2023

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

6. Anerkennung der Tagesordnung
7. Genehmigung der nicht-öffentlichen Niederschrift vom 24.06.2022
8. Personal- und Vertragsangelegenheiten

Düsseldorf, den 08.11.2022

Ratsfrau Dagmar von Dahlen
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.